

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 37 vom 15.09.2020

11. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße“; Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage	1-3

Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße“; Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) hebt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße“ (Drucksache 16/846 DS) vom 31.03.2020 auf.*

*Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)** i. V. m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße“ für den in der Anlage 1 der Drucksache 16/1205 DS* dargestellten Bereich.*

* Die Drucksachen stehen unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

** „BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist“

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

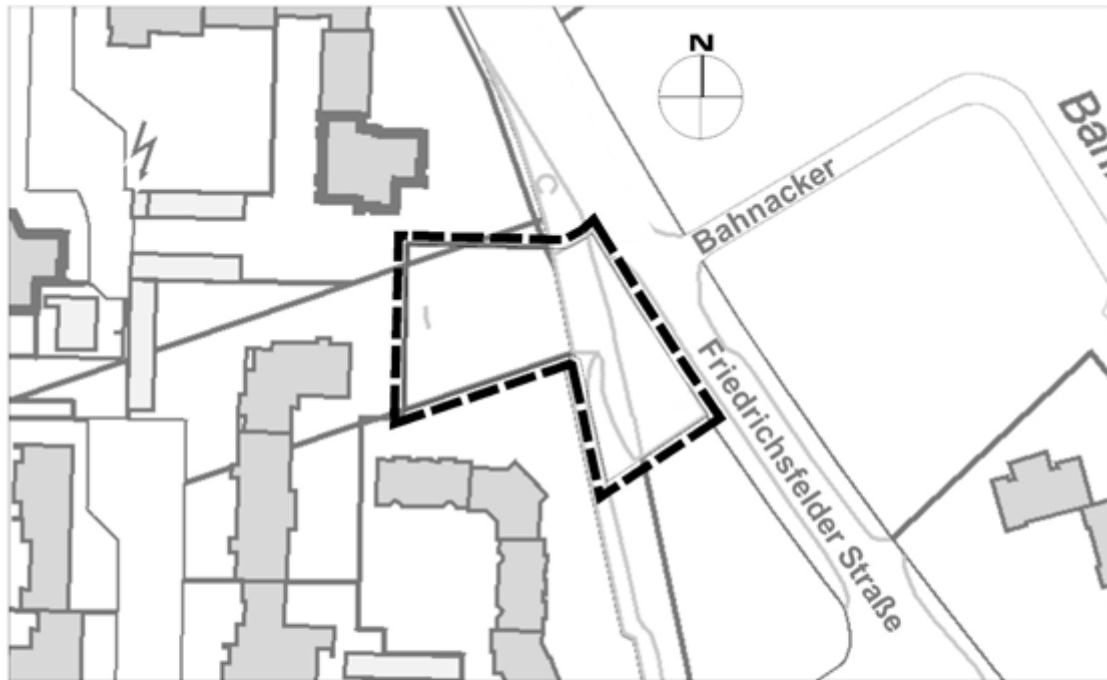
Der Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für eine moderne, bürgernahe und zentral gelegene Polizeiwache am Standort Friedrichsfelder Straße schaffen.

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 weiterhin den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 „Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße“ einschließlich Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 13a, 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanentwurfes ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte
in der zurzeit gültigen Fassung



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan-
entwurfes Nr. 137 "Polzeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße"**

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

In die Planunterlagen kann in der Zeit vom **23.09.2020 bis einschließlich 28.10.2020** im Rathaus Voerde, Fachdienst 6.1 - Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde) zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag 8:30 – 17:00 Uhr,
Freitag 8:30 – 14:00 Uhr
sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz unter den Telefonnummern 02855-80-0 oder 02855-80-438 sowie unter den E-Mail-Adressen stadtplanung@voerde.de oder michael.gudd@voerde.de möglich ist.

Sie können dann als Einzelperson die Unterlagen in einem speziellen Raum einsehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen. Auf die geltenden Corona-Bestimmungen (wie z. B. einzuhaltende Abstandsregeln, das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sowie die Dokumentation von Kontaktdaten) wird hingewiesen.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet über das Portal der Stadt Voerde unter <https://www.voerde.de/de/inhalt/planungen-und-beteiligungen/> sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://uvp-verbund.de/nw> einsehbar.

Mit dem Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 liegen folgende Unterlagen aus:

- Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 137,
- Planurkunde inkl. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Im Osterfeld“,
- Planurkunde inkl. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 17 / 7. vereinfachte Änderung „Im Osterfeld“,
- Planurkunde inkl. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Im Osterfeld-Bundesbahnstrecke Oberhausen – Emmerich“,
- Geplante Berichtigung des Flächennutzungsplanes,
- Drucksache 16/1205 DS vom 13.08.2020: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage (inkl. Anlagen),
- Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB,
- „Ergebnisse einer Artenschutzprüfung – Neubau Polizeiwache Voerde Friedrichsfelder Straße / Bahnacker“, April 2020,
- Lärmgutachten Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße“, Juli 2020,
- Baugrund- und Versickerungsuntersuchung, September 2020
- Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr vom 24.07.2020 „Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 LPlIG“,
- Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - o Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.07.2020,
 - o Stellungnahme des Kreises Wesel vom 09.07.2020,
 - o Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 15.06.2020,
 - o Stellungnahme des Lippeverbandes vom 01.07.2020.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Voerde (Niederrhein), den 14.09.2020
gez. Haarmann
Bürgermeister